

Einbringung des 12. Beteiligungsberichts der Stadt Ludwigshafen am Rhein

KSD 20101952

Begründung:

Gemäß § 90 Abs. 2 GemO hat die Verwaltung dem Stadtrat einen Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5% unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vorzulegen. Berichtsjahr ist das Geschäftsjahr 2009.

ANTRAG

Der Stadtrat möge den 12. Beteiligungsbericht der Stadt Ludwigshafen am Rhein zur Kenntnis nehmen.